



Finanz- und Gebührenordnung

**Rassezuchtverein
für Hovawart-Hunde e.V.**

Gültig ab 01.08.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Gebühren und Beiträge	4
1. Aufnahmegebühren	4
2. Mitgliedsbeitrag	4
3. Vereinszeitschrift	4
4. Gebühren bei Eintritt im laufenden Jahr	4
II. Abo Vereinszeitschrift und Bezugskosten	5
5. Abo Vereinszeitschrift	5
6. Mehrkosten Auslandszustellung	5
III. Beitragsanteile der Landesgruppen	5
7. Grundlagen	5
IV. Gebühren der Zuchtbuchstelle	6
8. Die Zuchtbuchstelle stellt den Mitgliedern in Rechnung	6
9. Zahlungsfrist	6
V. Auslagenersatz	6
10. Abgabe von Hunden ins Ausland	6
11. Auslagenersatz für jedes geworbene Neumitglied	7
12. Mitglieder werben Mitglieder	7
13. Erhöhte Werbepremie für Züchter	7
VI. Meldegelder bei Veranstaltungen	7
14. Zuchtbereich	7
15. Zuchtschauwesen	7
16. Leistungsbereich	7
VII. Gebühren im Zuchtbereich	7
17. Gebühren im Zuchtbereich	7
VIII. Berechnungsgrundlagen Fahrtkosten	8
18. Fahrtkosten allgemein	8
19. Abrechnungsstelle	8
20. Grundsätze zur Fahrtkostenberechnung	8
21. Fahrten mit der Deutschen Bahn	8
22. Flugreisen	8
23. Fahrten mit Kraftfahrzeugen	8
24. Fahrten in das Ausland	8
IX. Berechnungsgrundlagen Tagegelder	9
25. Tagegelder allgemein	9
26. Tagesgeldsätze	9
27. Abrechnung der Tagegelder	9
X. Berechnungsgrundlagen Übernachtung	9
28. Übernachtung	9
29. Übernachtung in Privatunterkunft	9
30. Abrechnung der Übernachtung	9

31. Reisekosten für Richtereinsätze	10
XI. Sonderregelungen bei Bundes- und Internationalen Veranstaltungen	10
32. Deutsche Meisterschaften für Hovawart Hunde (IPO und FH)	10
33. Clubsiegerschau	10
34. Deutsche Meisterschaft im Turnierhundsport (THS) des RZV	10
35. Deutsche Meisterschaft Obedience (OB) des RZV	10
36. Nationale und Internationale Veranstaltungen außerhalb des RZV	10
37. Übungswarte und Helferschulung	10
38. Zuchtwartetagung und -schulungen	11
39. Teilnahme an Züchterschulungen oder Züchterseminaren	11
40. Kostenpauschalen für Ausbilder- und Welpenbetreuerschulungen	11
41. Termenschutzgebühr für Leistungsprüfungen	11
42. Delegiertenversammlung	11
XII. Anteile der Landesgruppen an den Richter-Reisekosten	11
43. Kostenanteil der Landesgruppen im Leistungsbereich	11
44. Kostenanteil der Landesgruppen Im Zuchtbereich	12
45. Kostenanteil der Landesgruppen Im Ausstellungsbereich	12
46. Abrechnungsfrist	12
XIII. Sonstiges	12
47. Dogbase	12
48. Anzeigenwerbung in der Vereinszeitschrift	12
49. Gültigkeit	12

I. Allgemeine Gebühren und Beiträge

1. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr (einmalig) für alle Beitragsarten **50,00 €**
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

Vollmitglieder **76,00 €**

Schüler/Studenten*1), Rentner, Pensionäre*2) **50,00 €**

Schwerbehinderte (ab 50%) **50,00 €**

Familienmitglieder **20,00 €**

(Ein Vollmitglied muss im gleichen Haushalt wohnen)

*1) Der Nachweis für Schüler/Studenten ist jährlich unaufgefordert zu erbringen, da sonst zum Jahreswechsel die Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft übergeht.

*2) Zur Änderung des Beitragssatzes auf Rentner/Pensionär muss die Kopie einer entsprechenden Bescheinigung an die Geschäftsstelle gesandt werden.

Die Änderung der Beitragsart ist immer nur zum nächsten Kalenderjahr möglich.

Erstattungen von Beiträgen durch rückwirkende Änderung der Beitragsart sind nicht möglich.

3. Vereinszeitschrift

Die Kosten für den Bezug der Vereinszeitschrift und des Zuchtbuches sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Familienmitglieder erhalten keine eigene Vereinszeitschrift und kein eigenes Zuchtbuch.

4. Gebühren bei Eintritt im laufenden Jahr

Der Jahresbeitrag wird ab Eintritt 01.07. oder später auf jeweils den halben Betrag festgesetzt.

II. Abo Vereinszeitschrift und Bezugskosten

5. Abo Vereinszeitschrift

Nichtmitglieder können die Vereinszeitschrift im Jahresabonnement bei der Geschäftsstelle des Vereines bestellen. Die Bezugskosten incl. MwSt. betragen hierfür im Inland
jährlich 42,00 €

6. Mehrkosten Auslandszustellung

Wird das Jahresabonnement ins Ausland geliefert, werden die Mehrkosten für den Versand in Rechnung gestellt. Diese betragen
jährlich 15,00 €

III. Beitragsanteile der Landesgruppen

7. Grundlagen

Die Bundesrepublik hat eine Gesamtgröße von ca. 349.000 km². Nach Abschluss der Strukturreform ist die folgende Größenermittlung der einzelnen Landesgruppen relevant für die Errechnung des Flächenanteiles:

Landesgruppe	Fläche in km ²
Nord-Nordost	ca. 83.600 km ²
Oldenburg-Niedersachsen	ca. 37.800 km ²
Nordrhein-Westfalen	ca. 38.300 km ²
Rhein-Main-Saar	ca. 37.500 km ²
Baden-Württemberg	ca. 35.600 km ²
Süd	ca. 116.200 km ²
Summe	ca. 349.000 km ²

Auf diese Fläche wird ein Basisbetrag von **15.000 €** zu Teilen von **0,043 €/km²** als Flächenbetrag verteilt. Darüber hinaus erhält jede Landesgruppe zuzüglich **6,00 € für jedes Mitglied** (Grundlage ist die Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres). Die Beitragsanteile werden in drei Abschlagszahlungen jeweils im 1., 2. und 3. Quartal ausgezahlt.

IV. Gebühren der Zuchtbuchstelle

8. Die Zuchtbuchstelle stellt den Mitgliedern in Rechnung

Deckrüdengebühr (Deckrüdenbesitzer)	80,00 € pro Wurf
Ahnentafel (Züchter)	75,00 € pro Welpen
Zusatzgebühr	40,00 € pro Welpen
Solidaritätsfond *1) Züchter	2,50 € pro Welpen
Solidaritätsfond *1) Deckrüdenbesitzer	2,50 € pro Welpen
Ahnentafel - Zweitschrift	20,00 €
Obergutachten (HD)	70,00 €
Gutachten für Ruten	50,00 €
Auslandsanerkennung	42,00 €
FCI-Zwingerschutz	80,00 €
Registrierung	100,00 € pro Hund
Übernahme von Hunden mit FCI-Papieren ins Zuchtbuch	25,00 € pro Hund

Die Zusatzgebühr wird für Welpen, die an Mitglieder des RZV oder eines VDH-Kollegialvereins (HZD oder HC; Nachweis durch den Züchter erforderlich), für Welpen mit in die Ahnentafel auf Grund der Wurfabnahme eingetragenen zuchtausschließenden Fehlern oder die ins Ausland verkauft werden, nicht erhoben.

Für jeden eingetragenen Welpen zahlt der Verein **2,50 €** in den Solidaritätsfond zusätzlich ein. Alle Gebühren werden zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Bei Kennzeichnungen mit *1) wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

9. Zahlungsfrist

Rechnungen der Geschäftsstelle müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden. Ahnentafeln und weitere wurfbegleitende Unterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung für die Ahnentafeln verschickt.

V. Auslagenersatz

10. Abgabe von Hunden ins Ausland

Von dem sich ergebenden Erstattungsbetrag wird für jeden Hund, der ins Ausland abgegeben wird, ein Betrag von **42,00 €** zzgl. MwSt. abgezogen (für die Auslandsanerkennung). Etwaige Nachforderungen werden dem Züchter in Rechnung gestellt.

11. Auslagenersatz für jedes geworbene Neumitglied

Der Verein erstattet jeder ihrer angeschlossenen Untergruppierung für ein Neumitglied
20,00 €

12. Mitglieder werben Mitglieder

Für die Dauer der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ erhält das werbende Mitglied (bitte unbedingt im Aufnahmeantrag vermerken)
20,00 €.

13. Erhöhte Werbepremie für Züchter

Für jedes innerhalb von sechs Monaten (Wurfdatum + 6 Monate) im Rahmen der Wurfabwicklung geworbene Neumitglied erhält der Züchter in eine Werbepremie in Höhe von
40,00 €

VI. Meldegelder bei Veranstaltungen

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines werden Meldegelder erhoben. Diese betragen pro Hund:

14. Zuchtbereich

Nachzuchtbeurteilung	20,00 €
Jugendbeurteilung	30,00 €
Zuchtauglichkeitsprüfung	50,00 €

15. Zuchtschauwesen

Jüngsten- u. Veteranenklasse bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	15,00 €
alle übrigen Klassen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25,00 €
Jüngsten- u. Veteranenklasse bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25,00 €
alle übrigen Klassen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	35,00 €

16. Leistungsbereich

Alle nach einer PO oder IPO abgelegten Prüfungen	15,00 €
Ausnahme: THS, CSC, Agility, Einzelstarter	8,00 €
Je Mehrfachstart	10,00 €
Ausdauerprüfungen	15,00 €

VII. Gebühren im Zuchtbereich

17. Gebühren im Zuchtbereich

Die LG-Zuchtwarte stellen den Züchtern für folgende Leistungen in Rechnung

Wurfstättenbesichtigung	50,00 €
Wurfabnahme pro Welpen	35,00 €

Die Fahrtkostenabrechnung der eingesetzten Zuchtwarte erfolgt nach dieser Finanz- und Gebührenordnung.

VIII. Berechnungsgrundlagen Fahrtkosten

18. Fahrtkosten allgemein

Der Verein erstattet Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, die entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe dieser Ordnung.

Die Landesgruppen können die Verrechnungssätze für Fahrtkosten abweichend von der Finanz- und Gebührenordnung festsetzen. Richter im Einsatz für die Landesgruppe und Zuchtwarte im Rahmen der Wurfstättenbetreuung sind hiervon ausgenommen.

19. Abrechnungsstelle

Fahrtkostenabrechnungen sind dem jeweiligen Veranstaltungsleiter ausgefüllt vorzulegen und an die Geschäftsstelle des Vereines zu senden. Diese führt die Abrechnung durch. Originalbelege sind beizufügen.

Werden Reisen ausschließlich von den Landesgruppen veranlasst, so sind die Fahrtkostenabrechnungen dem Kassenwart der Landesgruppe zur Abrechnung vorzulegen.

20. Grundsätze zur Fahrtkostenberechnung

Bei allen Fahrten gilt der Grundsatz der Sparsamkeit, d.h. der Reisende hat unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit und des zeitlichen Aufwandes das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen.

Insbesondere sind dabei auch die angebotenen Reisepreisermäßigungen bei frühzeitiger Reiseplanung auszunutzen. Gleiches gilt, wenn mehrere Reisende auf gleicher Strecke reisen könnten.

Der Veranstaltungsleiter hat die Fahrtkostenabrechnungen abzuzeichnen. Stornogebühren für bereits gebuchte Reisen müssen vom Verursacher bei einer Absage der Reise getragen werden.

21. Fahrten mit der Deutschen Bahn

Bei Benutzung der Deutschen Bahn werden nur die Kosten für die 2. Klasse erstattet. Richter können bei einem Richtereinsatz auch Reisekosten in der 1. Klasse abrechnen. Anfallende Parkgebühren für Bahnfahrten werden erstattet.

22. Flugreisen

Bei der Reiseplanung sind notwendige Zubringerfahrten zum/vom Flugplatz, sowie die Auswahl des Parkplatzes nach den Grundsätzen der Fahrtkostenberechnung zu berücksichtigen. Anfallende Parkgebühren für Flugreisen werden erstattet.

23. Fahrten mit Kraftfahrzeugen

Werden Fahrten mit dem Kraftfahrzeug durchgeführt, erfolgt eine Kostenerstattung für die gefahrenen Kilometer. Dabei gilt folgender Verrechnungssätze für jeden gefahrenen Kilometer: **0,30 €**.

Bei Fahrgemeinschaften werden je Mitfahrer **0,02 €** vergütet.

Bei Fahrten zur Delegiertenversammlung wird der Verrechnungssatz für jeden gefahrenen Kilometer auf **0,15 €** festgesetzt.

24. Fahrten in das Ausland

Bei Fahrten in das Ausland werden die tatsächlich entstandenen Reisekosten unter Beachtung der Grundsätze der Fahrtkostenberechnung dieser Ordnung erstattet.

IX. Berechnungsgrundlagen Tagegelder

25. Tagegelder allgemein

Der Hauptverein gewährt Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, Tagegeld. Tagegelder werden nicht gewährt, wenn der Veranstalter die Tagesverpflegung übernimmt. Die Entscheidung trägt der Veranstalter. Richter im Richtereinsatz erhalten grundsätzlich Tagegeld.

26. Tagegeldsätze

allgemein

Der Tagegeldsatz beträgt je Veranstaltungstag **24,-- €**

bei halben Veranstaltungstagen **12,-- €**

Richter im Einsatz

Der Tagegeldsatz beträgt hier je Veranstaltungstag derzeit **35,-- €**

bei halben Veranstaltungstagen **17,50 €**

Generell gilt: bei Reiseantritt nach 12:00h oder Reiseende vor 12:00h ist lediglich 1/2 Tagegeld zu zahlen.

27. Abrechnung der Tagegelder

Tagegelder werden durch den Veranstalter direkt abgerechnet.

X. Berechnungsgrundlagen Übernachtung

28. Übernachtung

Der Verein erstattet Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, die Kosten für die notwendigen Übernachtungen.

29. Übernachtung in Privatunterkunft

Bei Privatunterkunft wird eine Pauschale von **15,00 €** gewährt.

30. Abrechnung der Übernachtung

Übernachtungen werden durch den Veranstalter direkt abgerechnet. Bei Bundesveranstaltungen werden die Übernachtungen von der Geschäftsstelle abgerechnet.

31. Reisekosten für Richtereinsätze

Reisekosten für Richtereinsätze sind am Ende der Veranstaltung **bar** abzurechnen. Ausgenommen hiervon sind Bundesveranstaltungen.

XI. Sonderregelungen bei Bundes- und Internationalen Veranstaltungen

Alle Kosten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung trägt die veranstaltende Landesgruppe. Sie erhält dafür neben den Landesgruppenzuweisungen (nach Abs. III) einen Pauschalbetrag. Eine weitere Kostenerstattung findet nicht statt.

Die Landesgruppe hat einen Verwendungsnachweis über den erhaltenen Pauschalbetrag vorzulegen.

32. Deutsche Meisterschaften für Hovawart Hunde (IPO und FH)

Der Hauptverein übernimmt die Kosten für die drei amtierenden Leistungsrichter und der beiden benannten Schutzdiensthelfer bei der Deutschen Meisterschaft IPO, sowie die Kosten der amtierenden Leistungsrichter bei der Deutschen Meisterschaft FH. Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung zusätzlich:

DM IPO	3.000,00 €
DM FH	3.000,00 €
Jeder teilnehmende Hundeführer erhält eine Pauschale von	75,00 €

33. Clubsiegerschau

Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung **2.000,00 €.**

34. Deutsche Meisterschaft im Turnierhundsport (THS) des RZV

Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung **750,00 €.**

35. Deutsche Meisterschaft Obedience (OB) des RZV

Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung **1.000,00 €.**

36. Nationale und Internationale Veranstaltungen außerhalb des RZV

Jeder teilnehmende Hundeführer erhält

bei Fahrten im Inland	350,00 €
bei Fahrten in das Ausland	
bis 1.000 km einfache Strecke	600,00 €
über 1.000 km einfache Strecke	900,00 €

37. Übungswarte und Helferschulung

Für jeden gewählten Übungswart oder dessen Stellvertreter, der an dieser Schulung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein pro Jahr die Kosten abzüglich des Landesgruppenanteils von **100,00 €.**

38. Zuchtwartetagung und -schulungen

Zuchtwartetagung: Für jeden gewählten Landesgruppenzuchtwart und dessen Stellvertreter, der an der Tagung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein die Kosten abzüglich des Landesgruppenanteils von **100,00€**

VDH-Zuchtwartetagung Dortmund/Zuchtwarteschulung: Für jeden gewählten Landesgruppenzuchtwart oder einen von der Landesgruppe entsandten Vertreter, der an der Tagung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein die Teilnehmergebühr. Für alternative andere kynologische Veranstaltungen wird die Teilnehmergebühr nur nach Bestätigung durch die Zuchtleitung übernommen.

39. Teilnahme an Züchterschulungen oder Züchterseminaren

Teilnahmegebühr **100,00 €**

Für Nicht RZV-Mitglieder beträgt der Pauschalpreis **150,00 €**

Übernachungskosten und Verpflegung sind von dem Teilnehmer mit dem Hotel persönlich abzurechnen.

40. Kostenpauschalen für Ausbilder- und Welpenbetreuerschulungen

Teilnahme Sachkundenachwies (SKN) je Wochenende **40,00 €**

Für Nicht-RZV-Mitglieder **60,00 €**

Teilnahme Welpenbetreuerschulung (zwei Wochenenden) **80,00 €**

Für Nicht-RZV-Mitglieder **120,00 €**

Jeweils ohne Verpflegung und Unterkunft.

41. Terminschutzgebühr für Leistungsprüfungen

Für jeden auf Antrag der Landesgruppe geschützten Prüfungstag im Leistungsbereich wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Eine Erstattung erfolgt auch dann nicht, wenn die Prüfung nicht stattfindet.

42. Delegiertenversammlung

Der Hauptverein erstattet den Teilnehmern die Kosten an der Delegierten-Versammlung nach Maßgabe dieser Ordnung (Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung) abzüglich eines Eigenanteiles von **50,00 €**.

XII. Anteile der Landesgruppen an den Richter-Reisekosten

43. Kostenanteil der Landesgruppen im Leistungsbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal

100,00 € je Richter von der Landesgruppe zu tragen. Werden Veranstaltungen zusammengelegt (z.B. 2 Prüfungen an einem Wochenende bei gleichem Richter) wird der Anteil nur einmal berechnet.

44. Kostenanteil der Landesgruppen Im Zuchtbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal **250,00 €** je Richter von der Landesgruppe zu tragen.

45. Kostenanteil der Landesgruppen Im Ausstellungsbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal **250,00 €** je Richter von der Landesgruppe zu tragen.

46. Abrechnungsfrist

Abrechnungen der Landesgruppen müssen bis zum 31.01. des Folgejahres in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Für Abrechnungen, die nach dieser Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, kann keine Erstattung erfolgen.

XIII. Sonstiges

47. Dogbase

Die Kosten für die notwendigen Updates (Aktualisierungen) des Zuchtprogrammes DOGBASE, für die Versionen, die in den Landesgruppen eingesetzt werden, werden den Landesgruppen in Rechnung gestellt. Die Landesgruppen übermitteln eine Namensliste der berechtigten Zuchtwarte vor jeder anstehenden Auslieferung.

48. Anzeigenwerbung in der Vereinszeitschrift

Die Kosten die Platzierung von Werbung in der Vereinszeitschrift bestimmen sich nach der jeweils geltenden Preisliste für Anzeigenwerbung.

49. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung wird satzungsgemäß einen Monat nach Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift gültig.